

Präsidentin des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. August 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.102/0012-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3535/J-BR betreffend "des internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) sowie des 5. Staatenberichts zu diesem Abkommen und die Umsetzung der Empfehlungen der abschließenden Bemerkungen zu diesem Staatenbericht", welche die Bundesräte Mag. Dr. Ewa Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen am 12. Juni 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

1. *Wurde für die Handelspolitik, insbesondere im Zusammenhang mit dem Export subventionierter Landwirtschaftsprodukte in Entwicklungsländer, eine systematische und unabhängige Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung durchgeführt?*
 - 1.1. *Wenn ja, welche?*
 - 1.2. *Wenn nein, warum nicht?*
 - 1.3. *Beabsichtigt die Bundesregierung die Durchführung einer systematischen und unabhängigen Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung in dieser Gesetzgebungsperiode?*
2. *Welche konkreten Maßnahmen zur Einrichtung eines wirksamen Monitoring-Mechanismus wurden gesetzt, um die Auswirkungen der Exportpolitik auf die Menschenrechte in den Empfängerstaaten regelmäßig zu bewerten?*
 - 2.1. *Beabsichtigt die Bundesregierung die Einrichtung eines wirksamen Monitoring-Mechanismus in dieser Gesetzgebungsperiode?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu den Punkten 3 bis 5 der Anfrage:

3. *Wurde ein zugänglicher Beschwerdemechanismus im Falle einer Verletzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte in den Empfängerstaaten geschaffen?*
4. *Welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt, um im Rahmen von Aktivitäten österreichischer Unternehmen im Ausland angemessenen Schutz für Träger wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte in den Gastländern zu gewährleisten?*
5. *Wurden in diesem Zusammenhang Überwachungs-, Untersuchungs- und Haftungsverfahren vorgesehen und Verhaltensstandards für Unternehmen festgelegt?*

Der zur Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingerichtete österreichische Nationale Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (öNKP) verfügt über eine Funktion als Beschwerdemechanismus. Betroffene können wegen eines behaupteten Verstoßes eines Unternehmens gegen die OECD-Leitsätze Beschwerde beim jeweiligen Nationalen Kontaktpunkt erheben.

Seit Einführung des Beschwerdemechanismus im Jahr 2000 wurden weltweit 425 Fälle aus über 100 Staaten an die auf OECD-Ebene eingerichteten Nationalen Kontaktpunkte herangetragen. Grundsätzlich ist jener Nationale Kontaktpunkt zur Behandlung einer Beschwerde zuständig, in dessen Land der behauptete Verstoß gegen die OECD-Leitsätze stattgefunden hat. Sollte dieses Land jedoch über keinen Nationalen Kontaktpunkt verfügen, ist die Beschwerde beim Nationalen Kontaktpunkt jenes Landes einzubringen, in dem das beschuldigte Unternehmen seinen firmenrechtlichen Hauptsitz hat.

Die meisten Fälle betrafen bislang den Bereich Beschäftigung. Andere Themenfelder mit einer größeren Zahl von Beschwerden sind etwa Sorgfaltspflichten und Menschenrechtsfragen. An den öNKP wurden bislang fünf Fälle herangetragen, der letzte Fall (Xayaburi Staudammprojekt Laos) konnte im Juli 2017 mit einer Einigung der Verfahrensparteien abgeschlossen werden.

Neben seiner Funktion als Konfliktlösungsmechanismus hat der öNKP auch die Aufgabe, die Bekanntmachung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu fördern. Dazu veröffentlicht der öNKP relevante Informationsbroschüren in deutscher und englischer Sprache und führt regelmäßig Veranstaltungen für im Auslandsgeschäft tätige österreichische Unternehmen, insbesondere für KMU, zu relevanten Themen wie etwa Beschwerdeverfahren vor dem öNKP, Sorgfaltspflicht, Wirtschaft und Menschenrechte, verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement und Anderes durch.

Dr. Margarete Schramböck

